

# **RAHMENLEHRPLAN**

für den Ausbildungsberuf

**Tiermedizinischer Fachangestellter/**

**Tiermedizinische Fachangestellte**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.04.2005)

## Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist für die einem Berufsfeld zugeordneten Ausbildungsberufe in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

## Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel:

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**Humankompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

**Methodenkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

**Kommunikative Kompetenz** meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

**Lernkompetenz** ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

### Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

#### Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Tiermedizinischen Fachangestellten/zur Tiermedizinischen Fachangestellten ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Tiermedizinischen Fachangestellten/zur Tiermedizinischen Fachangestellten vom 22.08.2005 (BGBl. I S. 2522) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Tierarzhelfer/Tierarzhelferin (Beschluss der KMK vom 24.01.1986) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

In allen Lernfeldern ist neben der Entwicklung von Fach-, Personal- und Sozialkompetenz die Entwicklung der Teamfähigkeit in besonderem Maße zu fördern.

Der Tierschutz soll wesentlicher Bestandteil des Unterrichts sein.

Die Lernfelder bauen aufeinander auf und beziehen sich aufeinander. Deshalb sollte die Reihenfolge der Lernfelder eingehalten werden.

Die fremdsprachigen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

Der Umgang mit aktuellen Medien und moderner Bürotechnik zur Informationsbeschaffung und zur Informationsverarbeitung ist integrativ zu vermitteln. Dies gilt auch für die Verarbeitung und normgerechte Gestaltung von Texten sowie die Leistungsabrechnung.

Der Begriff „Grundkenntnisse“ in den Zielformulierungen bezieht sich auf eine Übersicht über morphologische und physiologische/ pathologische Inhalte, welche für die berufliche Handlungskompetenz der Auszubildenden unmittelbar relevant sind. Dieses gilt auch für die Verwendung der tiermedizinischen Fachterminologie.

Im Lernfeld 9 sollten die Ziele und Inhalte von „Röntgen und Strahlenschutzmaßnahmen durchführen“ in der von den zuständigen Stellen nach der Röntgenverordnung sowie ihrer Richtlinien geforderten Stundenzahl von 24 Stunden unterrichtet werden, damit der Tiermedizinische Fachangestellte/die Tiermedizinische Fachangestellte den entsprechenden Nachweis über die Kenntnisse im Röntgen und Strahlenschutz erwerben kann.

Bei der Formulierung „verschiedene Tierarten“ sind mindestens die Tierarten Hund, Katze, Pferd, Rind, eine Vogelart und ein Nagetier zu berücksichtigen.

Die Gesamtheit der Kundschaft in den unterschiedlichen Formen tierärztlicher Betriebe wird als „Klient“ bezeichnet.

Ist in den Lernfeldern der Tierarzt genannt, schließt diese Bezeichnung die Tierärztin mit ein.

Der Begriff „Praxis“ steht als Sammelbezeichnung für sämtliche mögliche Ausbildungsbetriebe eines Tiermedizinischen Fachangestellten/einer Tiermedizinischen Fachangestellten.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Tiermedizinischer Fachangestellter/Tiermedizinische Fachangestellte				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Nr.				
1	Die eigene Berufsausbildung mitgestalten und sich im Gesundheits- und im Veterinärwesen orientieren	60		
2	Patienten und Klienten empfangen und bis zur Behandlung begleiten	80		
3	Bei der Verhütung und Erkennung von Infektionskrankheiten mitwirken und erbrachte Leistungen abrechnen	80		
4	Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten	60		
5	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter beschaffen und verwalten		80	
6	Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Haut und der Sinnesorgane mitwirken		60	
7	Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Harn- und Verdauungstraktes mitwirken		80	
8	Praxisabläufe organisieren		60	
9	Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates mitwirken sowie Röntgen und Strahlenschutzmaßnahmen durchführen			80
10	Bei operativen Eingriffen assistieren, das Tier postoperativ betreuen und die erbrachten Leistungen abrechnen			80
11	Klienten beraten und betreuen			40
12	Praxisprozesse im Team planen und gestalten und bei Marketingmaßnahmen mitwirken			80
	<b>Summen: insgesamt 840 Stunden</b>	<b>280</b>	<b>280</b>	<b>280</b>

**Lernfeld 1: Die eigene Berufsausbildung mitgestalten und sich im Gesundheits- und im Veterinärwesen orientieren**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Stellung in der Praxis. Sie analysieren das Sozialgefüge im Praxisalltag und handeln im beruflichen, persönlichen und gesellschaftlichen Umfeld teamorientiert und kommunikationsgerecht. Sie ordnen die Tätigkeitsfelder und Funktionsbereiche den Arbeitsabläufen in der Praxis zu. Sie erkennen die Praxis als wirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen des Gesundheits- und des Veterinärwesens. Sie ordnen die Praxis in das Gesamtgefüge der veterinärmedizinischen Versorgung ein und berücksichtigen dieses im Praxisalltag. Zur aktiven Mitgestaltung ihrer Berufsausbildung informieren sie sich über gesetzliche und vertragliche Regelungen der Ausbildung sowie soziale und tarifliche Absicherungen. In diesem Zusammenhang reflektieren sie ihre eigene Situation, artikulieren ihre Interessen und entwickeln Lösungsstrategien für mögliche Konflikte. Sie ergreifen geeignete Maßnahmen, um das Praxisteam, Klienten, Patienten sowie die Umwelt aktiv vor Schaden zu bewahren.

**Inhalte:**

Formelle und informelle Organisation  
Führungsstile  
Berufe und Zweige des Gesundheits- und des Veterinärwesens  
Fachtierarztpraxen  
Berufsorganisationen des Veterinärwesens  
Ausbildungsordnung  
Ausbildungsvertrag  
Jugendarbeitsschutz  
Tarifvertrag  
Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit  
Umweltschutz, Mülltrennung  
Bedeutung der Hygiene  
Unfallverhütungsvorschriften



**Lernfeld 2: Patienten und Klienten empfangen und bis zur Behandlung begleiten**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler empfangen den Klienten und den Patienten. Sie geben bei Bedarf Auskünfte in einer fremden Sprache. Sie tragen durch ihr Auftreten zu einem positiven Erscheinungsbild der Praxis bei mit dem Ziel, ein langfristiges Vertrauensverhältnis zwischen Praxis und Klient aufzubauen. Dazu präsentieren sie dem Klienten die Praxis. Sie wirken bei der Gestaltung des Empfangsbereichs und des Wartebereichs mit und setzen dort den praxis-spezifischen Hygieneplan um. Sie reflektieren regelmäßig ihr eigenes Verhalten und setzen verbale und nonverbale Kommunikationsformen bewusst ein. Sie gehen mit Konflikten und psychischen Ausnahmezuständen des Klienten angemessen um. Sie reagieren auf Notfallsituationen, Infektionsgefahren und unterschiedliche Verhaltensweisen des einzelnen Patienten und verschiedener Tierarten. Dabei verhalten sie sich einfühlsam und situationsgerecht. Die Schülerinnen und Schüler erfassen Klienten- und Patientendaten auch mit aktuellen Medien, prüfen jene auf ihre Vollständigkeit und Aktualität, sichern die Daten. Sie wirken beim Zustandekommen des Behandlungsvertrags zwischen Tierarzt und Klient mit und beachten die Rechtsfolgen. Die Schülerinnen und Schüler halten die gesetzlichen Vorschriften zur Schweigepflicht und zum Datenschutz ein.

**Inhalte:**

Leistungsangebot  
Verschieden konzentrierte Desinfektionsmittellösungen, Mischungsrechnen, berufstypische Maßeinheiten  
Grundlagen des Vertragsrechts  
Erfassung der Stammdaten, Signalement, Kennzeichnung von Tieren, Disposition  
Anamnese, Lage- und Richtungsbezeichnungen, Körperregionen

**Lernfeld 3: Bei der Verhütung und Erkennung von Infektionskrankheiten mitwirken und erbrachte Leistungen abrechnen**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Verhütung von Infektionskrankheiten mit. Dazu reflektieren sie den praxisspezifischen Hygieneplan und stellen durch seine Umsetzung und die Verwendung von Schutzkleidung sicher, dass von ihnen, von Flächen oder Instrumenten keine Infektionsgefahr für Mensch oder Tier ausgeht. Die Schülerinnen und Schüler bereiten Impfungen, Impfpässe, EU-Heimtierausweise sowie Equidenpässe vor. Sie beraten den Klienten über notwendige Impfungen und erklären die jeweilige Art des Infektionserregers sowie die häufigsten Übertragungswege und beschreiben die für den Klienten erkennbaren Symptome der jeweiligen Krankheit. Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Diagnose von Infektionskrankheiten mit, indem sie die Gewinnung von Blutproben und Tupferproben von Haut und zugänglichen Schleimhäuten für bakteriologische Untersuchungen vorbereiten, dem Tierarzt bei der Probengewinnung assistieren und diese unter Anleitung und Aufsicht durchführen. Sie bereiten die Proben auf und führen die Untersuchungen unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen, Verhaltensregeln und qualitätssichernden Maßnahmen durch. Sie dokumentieren die Laborbefunde und kennzeichnen Abweichungen von Normalbefunden. Sie verpacken, versenden und entsorgen Probenmaterialien und wenden dabei gesetzliche und hygienische Bestimmungen an. Sie berücksichtigen Bestimmungen des Tierseuchenrechts. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die erbrachten Leistungen, rechnen sie nach gültigen Abrechnungsbestimmungen ab, prüfen und bearbeiten Rechnungen für Fremdleistungen.

**Inhalte:**

Desinfektion, Sterilisation  
Persönliche Hygiene, Impfschutz  
Zoonosen  
Aktive und passive Immunisierung  
Impfungen: Staupe, Parvovirose, Tollwut, Katzenseuche, Leukose, Influenza, Tetanus  
Injektionen  
Blutuntersuchung: Blutausstrich und Schnellfärbung, Differenzierung von Granulozyten, Monozyten, Lymphozyten und Erythrozyten, Leukozytenzählung, FeLV-Schnelltest  
Bakterienkultur, Antibiogramm  
Anzeigepflicht, Meldepflicht

**Lernfeld 4: Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln und minimieren das Gefährdungspotenzial für Mensch und Tier in der Praxis. Dazu behalten sie jederzeit den Überblick über die Situation im Wartebereich sowie über die Befindlichkeit der Patienten und Klienten vor, während und nach der Behandlung und beugen durch geeignete Maßnahmen der Entstehung von Notfallsituationen bei Mensch und Tier vor. Die Schülerinnen und Schüler erkennen Notfallsituationen beim Tier, führen unter Beachtung des Arbeitsschutzes erste Maßnahmen durch und unterstützen die tierärztliche Notfallbehandlung. Bei telefonisch gemeldeten Notfällen geben sie dem Klienten im Rahmen ihrer Kompetenzen Handlungsanweisungen, informieren den Tierarzt und bereiten den Behandlungsplatz vor. Sie stellen sicher, dass die notwendige Ausrüstung für die Behandlung von Notfällen vorhanden und einsatzbereit ist. Bei bedrohlichen Zuständen beim Klienten leiten die Schülerinnen und Schüler Sofortmaßnahmen ein, leisten unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes Erste Hilfe und setzen gegebenenfalls einen Notruf ab. Beim Umgang mit Geräten, Instrumenten und Chemikalien beachten sie Grundsätze des Arbeits- und Unfallschutzes und ergreifen bei Unfällen und anderen Zwischenfällen entsprechende Maßnahmen.

**Inhalte:**

Allgemeinuntersuchung

Topographie der Organe, Körperhöhlen

Notfälle beim Tier: Atem- und Kreislaufstillstand, Bewusstlosigkeit, Magendrehung, Blutungen, Eröffnung von Brust- und Bauchhöhle, Verbrennungen, Schock, Kolik, Anaphylaxie, Geburtsstörungen

Notfälle beim Menschen: Ohnmacht, Schock, Atem- und Kreislaufstillstand, Blutungen, Biss- und Kratzverletzungen, Verbrennungen, Verätzungen

**Lernfeld 5:    Gebrauchs- und Verbrauchsgüter be-  
schaffen und verwalten**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen im Team die bedarfs- und umweltgerechte Versorgung der Praxis mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern. Sie ermitteln Bezugsquellen und vergleichen Angebote für Geräte, Instrumente, Materialien, Medikamente und Futtermittel unter qualitativen, quantitativen und wirtschaftlichen Aspekten. Im Rahmen ihrer Kompetenzen schließen sie Kaufverträge ab. Die Schülerinnen und Schüler überwachen den Eingang der Waren und stellen mögliche Leistungsstörungen bei der Erfüllung des Kaufvertrages fest. Sie leiten entsprechend den gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der Praxisinteressen angemessene Maßnahmen ein. Sie nutzen ihre Kenntnisse über aktuelle Zahlungsformen sowie Möglichkeiten der Zahlungsvereinfachung für den betrieblichen und privaten Bereich und führen die Zahlungen auf Anweisung des Tierarztes durch. Sie dokumentieren die vorgenommenen Zahlungen auch unter Verwendung moderner Medien. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen bei der Verwaltung der Güter die besondere Bedeutung der Vorrathaltung von Praxisbedarf, Materialien, Medikamenten und Futtermitteln in der Praxis. Sie organisieren und kontrollieren Bestellwesen und Lagerhaltung, Entsorgung und Wiederaufbereitung unter ökonomischen und ökologischen Aspekten.

**Inhalte:**

Bezugskalkulation, Prozentrechnung  
Ratenkauf  
Fernabsatzverträge  
Schlechtleistung  
Nicht-Rechtzeitig-Lieferung  
Grundsätze der Lagerhaltung  
Rechtsvorschriften zur Tierärztlichen Hausapotheke

**Lernfeld 6: Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Haut und der Sinnesorgane mitwirken**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Diagnostik und Behandlung von Tieren mit, die an Erkrankungen von Sinnesorganen und der Haut leiden. Dazu bereiten sie den Behandlungsplatz vor und legen die für die Untersuchung erforderlichen Instrumente, Geräte und Arzneimittel bereit. Sie fixieren das Tier unter Beachtung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften jeweils sicher am Ort der Behandlung. Bei der Assistenz nutzen sie ihre Grundkenntnisse der Morphologie und Physiologie der Sinnesorgane und der Haut. Sie informieren sich über die Pflege und Wartung der Geräte und Instrumente und führen die Pflege und Wartung durch. Sie beraten Klienten im Rahmen ihrer Kompetenzen über Haut- und Fellpflege. Sie informieren über Maßnahmen zur Vermeidung von Krankheiten der Sinnesorgane, der Haut und ihrer Anhangsorgane am Tier und in seiner Umgebung. Im Rahmen der Untersuchungen führen die Schülerinnen und Schüler im Labor Untersuchungen durch, um verschiedene Ektoparasiten zu identifizieren und Hautpilze zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die Ergebnisse und rechnen die erbrachten Leistungen ab.

**Inhalte:**

Instrumente zur Bändigung  
Auge, Ohr, Haut  
Entzündung  
Konjunktivitis, Glaukom, Katarakt, Otitis  
Dermatitis, Hufrehe, Mastitis, Tumore  
Arzneimittel  
Biopsien  
Analbeutelpflege

<b>Lernfeld 7: Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Harn- und Verdauungstraktes mitwirken</b>	<b>2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden</b>
<b>Ziel:</b>  Die Schülerinnen und Schüler wirken bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen bei Tieren mit Erkrankungen des Harn- und Verdauungstraktes mit. Sie verschaffen sich Grundkenntnisse über die Morphologie, Physiologie und Pathologie, um den Behandlungsplatz vorzubereiten und die jeweiligen Instrumente, Geräte und Arzneimittel den diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen zuzuordnen und im Rahmen ihrer Kompetenzen anzuwenden. Sie wirken bei der Vorbeugung von Zahn- und Zahnfleischerkrankungen durch Beratung der Klienten und durch die Entfernung von Zahnstein unter Beachtung des Infektionsschutzes mit. Die Schülerinnen und Schüler bereiten die Gewinnung von Harn- und Kotproben vor und assistieren dem Tierarzt bei der Probengewinnung. Sie beraten den Klienten über von ihm selbst durchzuführende Probengewinnung. Sie bereiten die Probenmaterialien auf und untersuchen Harn, Blut und Kot auf entsprechende Parameter unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen, Verhaltensregeln und Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Sie dokumentieren die Laborbefunde und kennzeichnen Abweichungen von Normalbefunden. Sie verpacken, versenden und entsorgen Probenmaterialien und wenden dabei gesetzliche und hygienische Bestimmungen an. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die erbrachten Leistungen, rechnen sie nach gültigen Abrechnungsbestimmungen ab und prüfen und bearbeiten Rechnungen für Fremdleistungen.	
<b>Inhalte:</b>  Kolik, Magendrehung, Durchfall Urolithiasis, Cystitis Endoskopie Sonographie Infusionen Blut: Harnstoff, Kreatinin, Leberenzyme, Hämatokrit Reflexionsfotometer Kot: Untersuchungsverfahren; Spulwurm, Hakenwurm, Bandwurm, Strongylus vulgaris, Kokzidien, Leberegel, Lungenwurm Harn: chemisch-klinische Parameter, Harnsediment, Harndichte, bakteriologische Untersuchung	

**Lernfeld 8: Praxisabläufe organisieren**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Praxisorganisation und die Praxisverwaltung unter dem ökonomischen Aspekt eines modernen Dienstleistungsunternehmens. Sie tragen durch Weitergabe von Informationen im Praxisteam zur Optimierung des Praxisablaufes bei. Dabei kommunizieren sie situationsgerecht. Sie verschaffen sich einen Überblick über Möglichkeiten der Terminplanung und berücksichtigen bei der Terminvergabe beschriebene Krankheitsbilder und Wünsche des Klienten. Dabei kommunizieren sie bei Bedarf auch in einer fremden Sprache. Sie überwachen den Posteingang, bewerten ihn im Hinblick auf die weitere Bearbeitung und bereiten unter begründeter Auswahl der Versendungsform den Postausgang vor. Sie organisieren die Archivierung aller Praxisdokumentationen unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen und des Datenschutzes. Dabei beurteilen sie verschiedene Ablagesysteme und Ordnungssysteme auf ihre Anwendbarkeit in der Praxis und unter Kosten-Nutzen-Aspekten. Die Schülerinnen und Schüler klären den Klienten über die Zusammensetzung der Liquidation und über verschiedene Zahlungsmöglichkeiten auf und erledigen den in diesem Zusammenhang stehenden Schriftverkehr. Sie dokumentieren die eingehenden Zahlungen, überwachen den Zahlungseingang und leiten gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen des Mahnwesens ein. Sie nutzen aktuelle Medien der Informationserfassung, -bearbeitung und -übertragung.

**Inhalte:**

Kommunikationsmittel  
Umsatz- und Mehrwertsteuer  
Nicht-Rechtzeitig-Zahlung  
Verzugszinsen, Effektivverzinsung bei Inanspruchnahme von Skonto  
Kassenbuch

**Lernfeld 9: Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates mitwirken sowie Röntgen und Strahlenschutzmaßnahmen durchführen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen bei einem am Bewegungsapparat erkrankten Tier mit. Dafür bereiten sie den Behandlungsraum und den Arbeitsplatz des Tierarztes vor und ordnen dabei den unterschiedlichen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen bei verschiedenen Erkrankungen die jeweiligen Instrumente, Geräte, Arznei- und Hilfsmittel zu. Sie fixieren das Tier unter Beachtung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und bereiten es auf die Untersuchung und Therapie vor. Sie verschaffen sich Grundkenntnisse über die Morphologie und die Physiologie des Bewegungsapparates und informieren sich über die Funktionsweise von Geräten für die Diagnose und Therapie, um so einen ordnungsgemäßen Einsatz der Geräte sicherzustellen und eine Gefährdung von Mensch und Tier auszuschließen. Sie assistieren bei der Diagnostik und der Therapie und führen auf Anweisung diagnostische und therapeutische Maßnahmen durch.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre Kenntnisse über die Entstehung und Eigenschaften der Röntgenstrahlen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Röntgenstrahlen. Sie informieren sich über Anwendungsmöglichkeiten und Aufnahmetechniken bei Röntgenaufnahmen sowie über Maßnahmen des direkten und indirekten Strahlenschutzes des Personals, des Tierhalters und der Umgebung. Sie bereiten den Röntgenvorgang vor und beachten insbesondere bei der Durchführung den Strahlenschutz. Die Schülerinnen und Schüler planen die Arbeitsschritte für die Film- und Bildverarbeitung sowie für qualitätssichernde Maßnahmen und beachten Schutzvorschriften bei der umweltgerechten Entsorgung von Materialien. Bei Störfällen und Unfällen ergreifen sie geeignete Maßnahmen.

Bei Pflege und Wartung von Geräten beachten sie Richtlinien des Arbeitsschutzes, der Hygiene und die Herstellervorschriften. Sie planen vorgeschriebene Prüf-, Überwachungs- und Belehrungstermine und achten auf deren Einhaltung. Sie zeichnen die Leistungen im Rahmen der Dokumentationspflicht auf und wenden die Abrechnungsbestimmungen an.

**Inhalte:**

Rückenschonendes Arbeiten  
Hüftgelenkdysplasie, Fraktur, Discopathie, Arthrose, Tendinitis  
Verbände  
Elektrotherapie, Wärme- und Kältetherapie, Magnetfeldtherapie

Röntgen: Strahlenbiologische Grundlagen, Strahlenschutz für Mensch und Tier, Dosimeter, Kontrastmittel, offene radioaktive Stoffe, Lagerung des Tieres, Strahlengänge, Bildträgerarten, Dosisgrößen, Einheiten, Röntgenkontrollbuch, Aufbewahrungsfristen



**Lernfeld 10: Bei operativen Eingriffen assistieren,  
das Tier postoperativ betreuen und die  
erbrachten Leistungen abrechnen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler informieren den Klienten über vor der Operation notwendige Maßnahmen. Bei der Terminvergabe berücksichtigen sie die räumlichen und personellen Bedingungen. Sie bereiten den Operationsplatz vor. Dabei führen sie hygienische Maßnahmen durch und organisieren die für die Operation notwendige Ausstattung des Operationsplatzes. Sie assistieren dem Tierarzt bei der Applikation des Anästhetikums und beachten rechtliche Vorschriften im Umgang mit Betäubungsmitteln. Sie bereiten den Patienten auf die Operation vor. Sie treffen geeignete Maßnahmen, um ein steriles Arbeiten zu gewährleisten. Die Schülerinnen und Schüler nutzen Grundkenntnisse der Morphologie und Pathologie bei der Operationsassistenz. Sie überwachen die Funktion des Kreislaufsystems, des Atmungsapparates und die Reflexe des Tieres vor, während und nach der Operation und informieren den Tierarzt bei Abweichungen vom Normalbefund. Sie treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Operationsnaht und -wunde. Sie bringen das Tier nach der Operation tierartgerecht, verhaltensgemäß und situationsgerecht unter, versorgen es und kontrollieren regelmäßig den Zustand des Tieres. Sie dokumentieren die erbrachten Leistungen und rechnen sie nach gültigen Abrechnungsbestimmungen ab. Bei allen Tätigkeiten beachten die Schülerinnen und Schüler Grundsätze des Tierschutzes.

**Inhalte:**

Instrumente, Endotrachealtubus, Nahtmaterial  
Narkosegerät  
Arzneimittel  
Narkosestadien  
Inhalationsnarkose, Injektionsnarkose  
Narkosezwischenfälle  
Chirurgische Händedesinfektion, OP-Bekleidung  
Grundkenntnisse der Morphologie und Physiologie des Kreislaufsystems, des Atmungsapparates, der Geschlechtsorgane, der Bauchhöhlenorgane  
EKG  
Verbandtechniken

**Lernfeld 11 Klienten beraten und betreuen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler vermitteln dem Klienten Bedeutung, Ziele und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation. Dazu bereiten sie sich auf Beratungsgespräche und Verkaufsgespräche vor und führen diese mit dem Klienten durch. Zur Vorbereitung nutzen sie aktuelle Medien. Sie informieren den Klienten über bei Haustieren häufig vorkommende Endo- und Ektoparasiten und erläutern ihm die praktische Anwendung oral und perkutan zu verabreichender Antiparasitika. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln im Team ein Impferinnerungs- und Gesundheitschecksystem zur Klientenbindung. Sie beraten den Klienten über Haltungs- und Ernährungsanforderungen von Pferd, Hund, Katze, Wellensittich und Meerschweinchen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften zum Tierschutz. Sie geben auf tierärztliche Anweisung hin Arzneimittel an den Klienten ab und informieren diesen angemessen über Art und Dauer der Anwendung. Nach chirurgischen und anderen Behandlungen informieren sie den Klienten über die notwendige häusliche Nachsorge sowie nötige Kontrollbesuche in der Praxis. Bei Verhaltensauffälligkeiten der Tiere zeigen sie dem Klienten Möglichkeiten zur Hilfe auf. Die Schülerinnen und Schüler betreuen den Klienten beim Tod seines Tieres und informieren über Möglichkeiten zur Tierkörperbeseitigung.

**Inhalte:**

Motivation des Klienten  
Darreichungsformen  
Rezept, Abgabebeleg  
Tierartspezifische Brunstzyklen  
Ernährungsberatung bei Diabetes, Allergie, Steinbildung  
Zahnsteinprophylaxe  
Arzneimittelpreise, Arzneimittelabgabe

**Lernfeld 12: Praxisprozesse im Team planen und gestalten und bei Marketingmaßnahmen mitwirken**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Zeit- und Selbstmanagement im eigenen Arbeitsbereich und tragen durch die Umsetzung zur Optimierung der Klientenbetreuung und Klientenbindung bei. Dazu untersuchen sie Arbeitsabläufe in ihrem Verantwortungsbereich, erkennen Problemstellen und begründen Verbesserungsvorschläge unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte. Sie gestalten Praxisräume sowie den eigenen Arbeitsplatz funktionsgerecht. Sie organisieren im Team den praxisgerechten Personaleinsatz, setzen Planungsinstrumente ein und dokumentieren die Ergebnisse. Innerhalb des Praxisteams vertreten sie ihre Interessen, wobei sie angemessenen kommunizieren. Zur aktiven Mitgestaltung ihrer beruflichen Tätigkeit informieren sie sich über gesetzliche und vertragliche Regelungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag und der Gehaltsabrechnung. Sie informieren sich über die Möglichkeiten der berufsbezogenen Fort- und Weiterbildung, begründen deren Bedeutung für die Praxis und erfahren Lernen als lebensbegleitenden Prozess. Die Schülerinnen und Schüler wirken unter Beachtung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften bei der Entwicklung geeigneter Marketingmaßnahmen mit.

**Inhalte:**

Checklisten  
Gütekriterien  
Funktionelle Praxiseinrichtung, ergonomischer Arbeitsplatz  
Jahres- und Tagesdienstplan  
Urlaubsplan  
Teambesprechung, Umgang mit Kritik  
Tarifvertrag, Arbeitsgerichtsbarkeit  
Lohnsteuerkarte, Lohnfortzahlungsversicherung, Einkommensteuererklärung  
Sozialversicherung, private Absicherung